



BEHINDERTEN- UND REHABILITATIONS-SPORTVERBAND BAYERN E.V.
Dachverband für Behindertensport • Fachverband für Rehabilitationssport

Vereinbarung über eine freie Honorartätigkeit

zwischen

Name, Vorname:

.....

**Geburts-
datum:**

.....

Adresse:

.....

.....

(im Weiteren als Auftragnehmer bezeichnet)

und dem Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. (BVS Bayern)

§ 1 Tätigkeit

Der o. g. Auftragnehmer übernimmt im Rahmen der durch den BVS Bayern durchgeführten Lehrgangs-/ Kursmaßnahme eine Lehrgangsführung, Lehrtätigkeit bzw. Honorartätigkeit. Die Tätigkeit ist an den vom BVS Bayern im Rahmen des jährlichen Lehrgangskalenders festgelegten Ausbildungsorten zu verrichten. Terminierung und Dauer der Honorartätigkeit werden mit der vom BVS Bayern benannten Lehrgangsführung abgestimmt.

Der Auftragnehmer unterliegt bei der Durchführung der übertragenen Tätigkeiten keinen Weisungen des BVS Bayern. Er ist in der Gestaltung seiner Tätigkeit selbstständig tätig und frei. Auf besondere betriebliche Belange im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit ist jedoch Rücksicht zu nehmen. Der freie Mitarbeiter erbringt seine Leistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung als selbstständiger Unternehmer.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Honorartätigkeit höchstpersönlich zu erbringen.

§ 2 Beginn, Ende, Status

Für diese Honorartätigkeit gelten die Vorschriften des BGB. Durch diese Vereinbarung wird weder in arbeitsrechtlicher noch in versicherungsrechtlicher Hinsicht ein Dienstverhältnis mit dem BVS Bayern begründet. Der Auftragnehmer ist auch keine arbeitnehmerähnliche Person, sondern freiberuflich tätig.

Der Vertrag wird mit Wirkung vom _____ auf die Dauer von einem Jahr geschlossen. Er kann unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Vergütung

Für seine Tätigkeit erhält der Auftragnehmer ein Honorar gemäß den geltenden Richtlinien des BVS Bayern über die Erstattung von Kosten bei der Durchführung von Lehrgängen, Kursen und Veranstaltungen (s. Anlage 1), die Gegenstand dieser Vereinbarung sind.

Werden Honorarsätze in Abhängigkeit von der Qualifikation des Auftragnehmers gezahlt, so ist von diesem seine Qualifikation schriftlich zu bestätigen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, jeweils bis spätestens 4 Wochen nach Lehrgangsende eine spezifizierte Abrechnung in Form einer Rechnung zu stellen. Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen. Der BVS Bayern wird dann die Vergütung bis zum Ende eines jeden Folgemonats auf das Konto des Auftragnehmers überweisen.

Neben dem Honorar gilt für notwendige Dienstreisen die jeweils gültige Reisekostenbestimmung des BVS Bayern. Die Beantragung hat auf der Formularvorlage des BVS zu erfolgen und wird unbar bezahlt.

Steuerabzüge vom Honorar werden durch den BVS Bayern nicht vorgenommen. Steuern und Abgaben werden vom Auftragnehmer selbst entrichtet. Ebenso hat der Auftragnehmer für die Krankenversicherung und Altersvorsorge selbst Rechnung zu tragen.

Der Auftragnehmer erhält keine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Es wird klargestellt, dass der Auftragnehmer keine Urlaubsansprüche hat.

§ 4 Ausfall der Veranstaltung

Der BVS Bayern kann eine Veranstaltung ausfallen lassen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist, oder wenn ein Grund vorliegt, den der BVS Bayern nicht zu vertreten hat. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf das vereinbarte Honorar oder Reisekostenersatz für noch nicht erbrachte oder aufgewendete Leistungen.

§ 5 Verschwiegenheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt gewordene verbands-interne Angelegenheiten und Informationen aus den Mitgliedsorganisationen Stillschweigen zu bewahren.

§ 6 Verlust von Sachen

Für Verlust von persönlichen Sachen und anderen Unterlagen im Rahmen der Honorartätigkeit haftet der BVS Bayern nicht.

§ 7 Konkurrenz

Aufgrund seiner freiberuflichen Tätigkeit darf der Auftragnehmer auch für andere Auftraggeber oder Arbeitgeber tätig sein. Will der Auftragnehmer allerdings für einen unmittelbaren Wettbewerber der BVS Bayern tätig werden, bedarf dies der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

§ 8 Haftung und Gewährleistung

Der Auftragnehmer haftet für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der vereinbarten Aufgaben. Sollte der BVS Bayern aufgrund von Leistungen, die vom Auftragnehmer erbracht wurden, in Haftung genommen werden, so verpflichtet sich der Auftragnehmer, den BVS Bayern von Schadenersatzansprüchen freizustellen. Die Haftung des Auftragnehmers ist jedoch auf eigenes Verschulden und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 9 Nebenabreden, Sonstiges

Nebenabreden und Änderungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer vorstehender Klauseln berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsschließenden verpflichten sich, für diesen Fall eine sachlich und wirtschaftlich gleichwertige Regelung rechtlich zulässigen Inhalts zu treffen.

§ 10 Einwilligungserklärung

Hiermit stimme ich (bis auf schriftlichen Widerruf) zu,

Ich stimme nicht zu,

dass der BVS Bayern meine Adressdaten im Sinne des Verbandes, einer besseren Kommunikation und zur Beantwortung von Anfragen für Lehrtätigkeiten verwenden darf.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Beauftragte/r

.....
Unterschrift Landesgeschäftsführer

Bestätigung Qualifikation

Name, Vorname:

Telefonnummer:

Email:

Tätigkeitsschwerpunkt:

Ich bestätige über folgende gültige/n Qualifikation/en zu verfügen und lege in Kopie bei:

Trainerlizenz A in: Gültig bis:

Trainerlizenz B in: Gültig bis:

Trainerlizenz C in: Gültig bis:

ÜL-Lizenz als: Gültig bis:

Dipl. Sportwissenschaftler/
Dipl. Sportlehrer: Gültig bis:

Sonstiges: Gültig bis:

.....
Ort, Datum:

.....
Unterschrift: